

215 - B3.5.8/S1.1
Primarschule
Parlamentarischer Auftrag betreffend Legislaturziel 1
Nutzung von Synergien zwischen Primarschule und Stadtverwaltung

Am 3. November 2003 wurde vom Gemeinderat der folgende Parlamentarische Auftrag an den Stadtrat überwiesen. Aufgrund des Zwischenberichtes und der Empfehlung des Stadtrates vom 11. Dezember 2003 (SRB 242) erteilte der Gemeinderat am 5. Januar 2004 dem Stadtrat und der Primarschulpflege den Parlamentarischen Auftrag definitiv:

A) Parlamentarischer Auftrag betreffend Legislaturziel 1 im Bereich Bildung

Am 7. Januar 2002 hat der Gemeinderat folgendes Legislaturziel im Bereich Bildung festgelegt:

Nutzung von Synergien zwischen Primarschule und Stadt (Liegenschaften und Finanzverwaltung).

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Januar 2003 wurde dieses Legislaturziel unverändert bestätigt.

Weder die Finanzverwaltung und Liegenschaftenverwaltung der Primarschulpflege noch die entsprechenden Gremien der Stadtverwaltung sind in diesem Bereich aktiv geworden und haben Vorschläge oder Lösungen unterbreitet.

Die Primarschulpflege hat im Budgetprozess 2004 die nachstehenden Wirkunsziele formuliert, die aber keiner Produktgruppe zugeordnet sind:

- *Gewährleistung des ganzjährigen hallenbadberiebes „Kleinhallenbad Stägenbuck“*
- *Vermietung der Schul- und Sportanlagen an Benützer, Vereine und Organisationen gemäss Benützerreglement.*

Diese Vorschläge können den Forderungen des Legislaturzielen in keiner Art und Weise genügen. Die GRPK hat daher an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2003 folgerichtig die Ziele nicht als Grundlage in den Budgetprozess aufgenommen.

Da von keiner der angesprochenen Stellen Anstalten getroffen werden Verbesserungen herbeizuführen resp. Lösungsansätze aufzuzeigen, formuliert die GRPK den nachstehenden Parlamentarischen Auftrag und beantragt dem Gemeinderat in Anwendung von Ziff. 6.7 der Vereinbarung Gemeinderat – Stadtrat vom 6. Januar 2003 diesen zu erteilen.

Parlamentarischer Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt

1. *aufzuzeigen, wo Zusammenlegungen, resp. Synergien erzielt werden können*
 - a) *Bereich Liegenschaften*
(Liegenschaftenverwaltung der Stadtverwaltung und derjenigen der Primarschulpflege bzw. Bau- und Liegenschaftenausschuss)
 - b) *Bereich Finanzen*
(Finanzverwaltung der Stadtverwaltung und der Finanzverwaltung der Primarschulpflege)
2. *sinnvolle Massnahmen vorzuschlagen, welche möglichst realisiert werden können;*
3. *zu berechnen, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.*
4. *Der Bericht ist dem Gemeinderat bis Ende 2004 abzuliefern.*

B) Bericht der Primarschulpflege

Aus der Nutzung von Synergien sollen sich Einsparmöglichkeiten, die Vereinfachung von Abläufen oder eine Qualitätssteigerung ergeben.

Unter diesen Gesichtspunkten haben die Vorsteher der betreffenden Abteilungen die Aufgaben, die Abläufe, die zeitlichen Beanspruchungen und die Kompetenzen analysiert. Es haben mehrere Sitzungen stattgefunden. Die Frage nach der Nutzung von Synergien wurde für jeden einzelnen Vorgang eingehend geprüft und diskutiert.

1. Bereich Liegenschaften:

Grundsätzlich ist es möglich, die heute von Primarschule und Stadtverwaltung geleisteten Arbeiten zusammenzulegen. Entscheide in diese Richtung, verbunden mit klaren Aufgabenzuordnungen sowie Finanzkompetenzen müssten auf der politischen Ebene erfolgen. Die Übertragung der vielschichtigen und schulspezifischen Aufgaben der Primarschule (PS) an die Liegenschaftenverwaltung der Stadt (LiV) müsste zweifellos die Anpassung des Stellenkontingents zur Folge haben.

Mit folgenden Nutzungen von Synergien, welche keine personellen Veränderungen zur Folge haben, können sich die LiV und die PS einverstanden erklären:

1.1 Kurzfristige Synergie-Lösungen:

- gemeinsame Strategie in den Bereichen Ver- und Entsorgung
- gemeinsame zentrale Einkäufe
- Austausch von Maschinen und Geräten
- gegenseitige personelle und materielle Unterstützung im Reinigungsdienst und bei Aussenarbeiten (Reduzierung von temporären Aushilfskräften)
- Erfahrungsaustausch (Weiterbildung) unter den Hauswarten der PS und der LiV
- Institutionalisierung von Koordinationsgesprächen zwischen den beiden Verantwortlichen für die Liegenschaftenverwaltung
- Übernahme sämtlicher Land-Erwerbsgeschäfte, sowie Verkauf und Tausch von Land durch die LiV.

1.2 Mittelfristige Synergie-Lösungen:

- Eingliederung des Schulpräsidiums in den Stadtrat (Frühjahr 2006)
- Institutionalisierte gemeinsame Ausbildungen in den verschiedenen Fachbereichen

Mit der Realisierung der Massnahmen gemäss Ziff. 1.1 und 1.2 dürfen Einsparungen und eine Qualitätsverbesserung erwartet werden.

1.3 An folgenden Aufgaben und Kompetenzen will die Primarschule gemäss heutigem Wissensstand festhalten:

- Die Projektierung und Ausführung von Bauten und Anlagen, welche den Zwecken der Primarschule dienen

Die Primarschule hat in der Vergangenheit bei der Projektierung und Ausführung von Bauten und Anlagen, welche den Zwecken der Primarschule dienen, jederzeit professionelle Arbeit geleistet. Die Nähe zur Schule und der enge Kontakt mit der Lehrerschaft machen es möglich, die Bedürfnisse der Schule ohne lange Umwege zu erfassen. Die Ansprüche an Effizienz und an die Qualität der Ausführung konnten stets zur Zufriedenheit aller erfüllt werden. Dank sorgfältigem Controlling wurden Bauprojekte realisiert, die während den vergangenen 20 Jahren durchwegs im Rahmen der bewilligten Kredite abgerechnet werden konnten. Bei grösseren Bauvorhaben setzt die Primarschulpflege eine Objekt-Baukommission ein, in der Lehrpersonen und in besonderen Fällen auch externe Fachleute vertreten sind.

- Aufsicht und Unterhalt der Schulliegenschaften

Aufsicht und Unterhalt von Schulliegenschaften stellen besondere Ansprüche an Qualität, Effizienz und Betriebs-Sicherheit. Die Benutzer der Räumlichkeiten und Anlagen sind Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. Dem Sicherheitsaspekt muss daher jederzeit allerhöchste Priorität eingeräumt werden. Diese Tatsache macht den Einsatz von Fachpersonen mit hohem Wissen um die schulspezifischen Anforderungen notwendig. Die Primarschulpflege will die Verantwortung für diesen Bereich nicht aus den Händen geben. Weiter ist zu bedenken, dass die personelle und fachliche Führung

der Hauswarte sowie die Sicherstellung der notwendigen Weiterbildung ein hohes Mass an Präsenz der vorgesetzten Behörde erfordert.

2. Bereich Finanzen

Grundsätzlich ist es möglich, die heute von Primarschule und Stadtverwaltung geleisteten Arbeiten zusammenzulegen. Entscheide in diese Richtung, verbunden mit klaren Aufgabenzuordnungen sowie Kompetenzen müssten auf der politischen Ebene erfolgen. Die Übertragung der vielschichtigen und schulspezifischen Aufgaben der Primarschule an die Finanzverwaltung der Stadt müsste nach heutigem Wissensstand die Anpassung des Stellenkontingents zur Folge haben, da die Aufgaben im Zusammenhang mit der Ermittlung der Lohndaten (Klassenbildungen, Stundenpläne, Therapien, Stützunterricht usw.) nach wie vor zwingend im Sekretariat der Primarschule erledigt werden müssen. Als Folge davon wäre wohl eher mit einer Kostensteigerung im personellen Bereich zu rechnen.

Auf dem Schulsekretariat sowie in der Finanzverwaltung der Stadt ist ein grosses spezifisches Fachwissen vorhanden. In der Finanzverwaltung betrifft dies in besonderem Masse die Hauptbuchhaltung, inkl. Kreditoren und Debitorenbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung. Beim Schulsekretariat liegen die besonderen Kenntnisse im Bereich Finanzen bei den schulspezifischen Lohn- und Sachabrechnungen, die von der Bildungsdirektion vorgegeben sind. Die Abläufe sind heute schon so koordiniert, dass keine Doppelspurigkeiten bestehen.

- Datenerfassung

Soweit dies möglich und sinnvoll ist, werden die Daten gemeinsam genutzt (VRSG Verwaltungsrechenzentrum)

- Kreditoren / Debitoren

Der Ablauf ist gleich wie bei der Stadtverwaltung. Keine Änderungen notwendig.

- Löhne

Es muss zwischen der Ermittlung der Lohndaten und deren Auszahlung unterschieden werden. Die Ermittlung ist sehr speziell, da ein Teil der Lohnempfänger gemäss den Richtlinien der Bildungsdirektion (Lehrerbesoldung) und der andere Teil gemäss Besoldungsreglement der Stadt Dübendorf erfasst werden muss. Die Dateneinsicht der Primarschule in die Lohnbuchhaltung (VRSG) würde die Arbeit erleichtern. (Nachträgliche Anmerkung: Dieser Mangel konnte in der Zwischenzeit behoben werden.)

- Budget

Das Erstellen des Budgets ist in der Primarschule äusserst aufwändig. Die Zahlen der einzelnen Ressorts überschneiden zum Teil den Kontorahmen der Stadt. Der zeitliche Rahmen ist zum Teil recht knapp bemessen. - Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen FIBU Software im Mai 2005 muss dieser Prozess eingehend überdacht werden damit der Budgetprozess 2006 einfacher abgewickelt werden kann.

- Einkauf

Die Primarschule kauft in grossen Mengen schulspezifisches Schreibmaterial ein. Durch die grosse Menge kann sie ein optimales Preis / Leistungsverhältnis erzielen. Der nicht schulspezifische Anteil bewegt sich unter 1 % und kann daher vernachlässigt werden.

3. Zusammenfassung

In beiden Abteilungen ist die Bereitschaft vorhanden, auf bestmögliche Art und Weise zusammenzuarbeiten. Wie unterschiedlich jedoch die Aufgaben sind, zeigte sich bei der Einführung des PIS (Personalinformationssystem). Bei der Stadtverwaltung ist der überwiegende Teil des Personals im Monatslohn angestellt. Bei der Primarschule müssen aus schulspezifischen Gründen viele Lohndaten verarbeitet werden, die einer monatlichen Veränderung unterliegen. Ferner ist zu beachten, dass im städtischen Besoldungsreglement für die Mitarbeitenden der Primarschule in den meisten Fällen Ausnahmen vorgesehen sind (Musikschule, Lehrerbesoldung des Kantons, Schulzahnklinik).

Diese Beispiele zeigen, dass die Aufgabenbereiche und die Anforderungen der beiden Verwaltungen in vielen Bereichen nicht kongruent sind. Im Interesse beider Seiten konnte jedoch die bestmögliche Zusammenarbeit gefunden werden.

Im Verlauf der gemeinsamen Sitzungen konnte festgestellt werden, dass von beiden Abteilungen Synergien schon heute genutzt werden. Es sind somit im Bereich Finanzen keine finanziellen Auswirkungen / Einsparungen zu erwarten. Eine Qualitätsverbesserung kann allenfalls erreicht werden, indem einzelne Arbeitsabläufe im Detail noch besser optimiert oder neu überdacht und organisiert werden.

4. Ausblick

Mit Wirkung auf die Amtsdauer 2006 plant die Primarschulpflege die Verkleinerung der Behörde von aktuell 15 auf 9 Mitglieder. Die Projektarbeiten für die Reorganisation werden voraussichtlich im Juli/August 2005 abgeschlossen sein. Im Verlauf dieser Konzeptarbeiten werden alle Möglichkeiten der Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung im Hinblick auf die Reduzierung der Behördenmitglieder noch einmal eingehend geprüft werden müssen.

Die Primarschulpflege ist offen für weitere sinnvolle Lösungen, wie Synergien genutzt werden können. Sie ist auch bereit, über die Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen an die Verwaltung zu verhandeln.

C) Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt im Sinne des Berichtes der Primarschulpflege sowie den ihm zugrunde liegenden Einschätzungen der verantwortlichen Stellen, dass Synergien einerseits schon genutzt werden, anderseits weitere möglich und anzustreben sind.

Die mit der Teilrevision der Gemeindeordnung (2006) vorgesehene Integration des Präsidiums der Primarschulpflege in den Stadtrat bietet eine gute Voraussetzung, um diesen Prozess sowohl von Seiten der Primarschulpflege als auch des Stadtrates optimal zu gestalten. In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat keine überstürzte Eile, sondern eine wohldurchdachte Prüfung und Umsetzung von Massnahmen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

DER STADTRAT BESCHLIESST:

1. Vom vorliegenden Schlussbericht der Primarschulpflege zum Parlamentarischen Auftrag betreffen die Nutzung von Synergien zwischen Primarschule und Stadtverwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird Vormerk davon genommen, dass für den Prozess der weiteren Synergiefindung zwischen Primarschule und der Stadtverwaltung als Folge der ab der neuen Legislaturperiode vorgesehenen Integration des Primarschulpräsidiums in den Stadtrat günstige Voraussetzungen entstehen.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, den am 5. Januar 2004 erteilten Parlamentarischen Auftrag als erfüllt abzuschreiben.
4. Mitteilungen an
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Stadtrat
 - Mitglieder Primarschulpflege
 - Leiter Finanzverwaltung
 - Leiter Liegenschaftenverwaltung

(G:Dok/Stadtrat/Beschlüsse/2004/SRB Primarschule, Parl.Auftrag)